

Zeven, 23.08.2023

<b>Beschlussvorlage Stadt Zeven</b>		<b>Nr. Z/230/2021-26</b>
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Ausschuss für Finanzentwicklung Stadt		05.09.2023
Verwaltungsausschuss Stadt		12.09.2023
Stadtrat Zeven		19.09.2023

### **TOP: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017**

**Anlagen:** Jahresabschluss für das Jahr 2017  
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.07.2023  
Stellungnahme des Stadtdirektors zum Prüfbericht

#### **Sachverhalt/Begründung:**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg/W. hat gem. §§ 155 und 156 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 geprüft und das Ergebnis der Prüfung im Prüfbericht vom 31.07.2023 zusammengefasst. Es wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die insgesamt nicht zu einem fehlerhaften Abschluss führen und bei der Erstellung künftiger Abschlüsse berücksichtigt wurden. Im Ergebnis vermittelt der Abschluss ein zutreffendes Bild über die finanzielle Lage der Stadt Zeven.

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.021.433,58 € (darin enthalten ein außerordentliches Ergebnis von 238.546,76 €) ab. Diese Beträge sind der Überschussrücklage zuzuführen und stehen damit zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträge künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Zusammen mit dem Ergebnis der Jahre 2012 bis 2016 betragen die Rücklagen dann rd. 7,48 Mio. €.

Der anliegende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.07.2023 wird hiermit gem. § 129 Abs 1 Satz 2 NKomVG dem Rat vorgelegt; ihm können weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss entnommen werden. Ebenfalls beigelegt ist eine Stellungnahme des Stadtdirektors zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt erhebt gegen die Entlastung des Stadtdirektors nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG keine grundsätzlichen Bedenken.

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Das Jahresergebnis ist den Rücklagen zuzuführen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Zeven nimmt den Jahresabschluss 2017, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 31.07.2023 sowie die Stellungnahme des Stadtdirektors zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2017 wird hiermit beschlossen und dem Stadtdirektor gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des Jahres 2017 in Höhe von 782.886,82 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 238.546,76 € der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.



Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2		3		Stadtdirektor	
		AV			